

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der SYZGY AG am 05. Juli 2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 10.025.015,55 EUR soll in Höhe von 2.700.005,20 EUR als Dividende ausgeschüttet (0,20 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie) und in Höhe von 7.325.010,35 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die DSW betrachtet die Dividendenpolitik der Gesellschaft sehr genau und erwartet, dass das Aktionariat zukünftig wieder entsprechend am Erfolg des Unternehmens beteiligt wird.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Der Vorstand hat auch in der Pandemiezeiten die Gesellschaft gut durch das Geschäftsjahr geführt und selbst in dieser schwierigen Situation ein gutes Ergebnis erreicht.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

 DSW-Empfehlung: JA

In fachlicher Hinsicht ist Frau Mecklenbeck-Neubauer für das Amt eines Aufsichtsrates qualifiziert. Frau Mecklenbeck-Neubauer ist zwar auch Beiratsmitglied in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien, dennoch dürfte die zeitliche Verfügbarkeit derzeit gewährleistet sein.

6. Vergütung des Aufsichtsrats

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es handelt sich hierbei um eine marginale Anhebung der Vergütung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Hiergegen bestehen keine Einwände

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen noch keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

8. Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Der Vergütungsbericht stellt anschaulich die Vergütungsstruktur dar. Gegen dieses Bericht bestehen keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.